

## Information für die Zulassungsstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die hier vorgelegten KFZ-Kennzeichen erfüllen die Anforderungen der gültigen DIN 74069 und sind daher nach §10 Abs. 2 Anlage 4 FZV (Fahrzeugzulassungsverordnung) uneingeschränkt zulassungsfähig. Das Bundesverkehrsministerium sowie die zuständigen Landesministerien sind über die Kunststoff-Kennzeichen bereits informiert.

Die Konformität wird durch die DIN Prüf- und Überwachungszeichen mit der zugehörigen 1M-Registernummer **1M11055/31** bzw. **1M11056/30** auf der Vorderseite sowie der 2M-Registernummer **2M11403/11** auf der Rückseite des Kennzeichens sowie die entsprechenden DIN CERTCO Zertifikate bestätigt.

Folgende Varianten wurden durch die DIN CERTCO abgenommen:

<b>Standard schwarz:</b>	<b>matte Oberfläche</b>
<b>Black Magic:</b>	<b>Klavierlackoberfläche</b>
<b>Carbon Optik:</b>	<b>Oberfläche im Carbon Design</b>

Dies finden Sie auch auf den gültigen 1M-Zertifikaten unter Technische Angaben.  
Des Weiteren gibt es die Überführungskennzeichen (rotes Kennzeichenschild).

Die entsprechenden Zertifikate lassen sich unter [www.dincertco.tuv.com](http://www.dincertco.tuv.com) jederzeit einsehen.

**Die Kennzeichen erfüllen damit sämtliche Voraussetzungen zur Erteilung der Stempel-Plaketten.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an uns unter der Service-Nummer: 040 - 609 433 234

Ihr Team von [kennzeichenheld.de](http://kennzeichenheld.de)